Erneute öffentl. Auslegung

Stadt Eschweiler

Änderungsplan 2 zum Bebauungsplan Nr. 100

-Goethestraße-

Gemarkung Dürwiß **Flur 13**

M. 1:500

ÜBERSICHT M. 1:5000

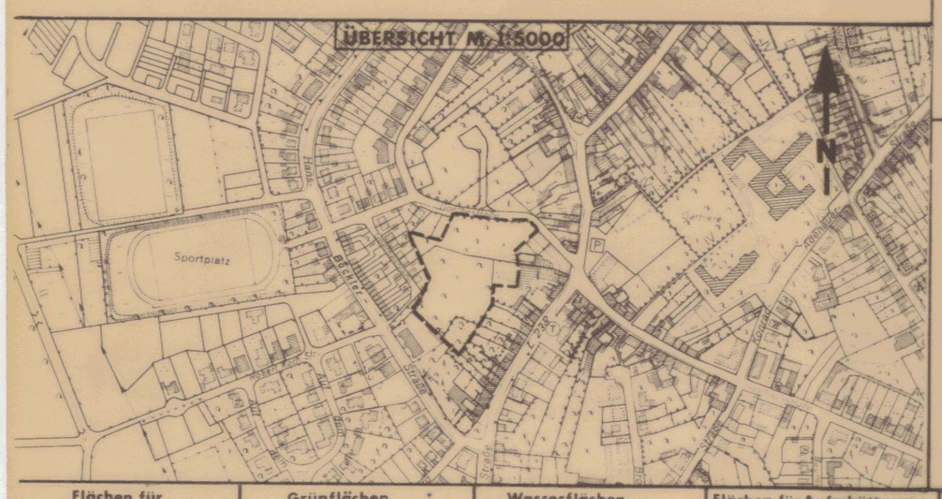

Zeichenerklärung der Kartengrundlage

-Bestand-

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitung
- 35 KV Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung PlanzV 1

- MI Mischgebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung PlanzV 2

Zahl der Vollgeschosse
(08)(10) Geschoßflächenzahl
0,4 Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse:
II Höchstgrenze
II/III Mindest/Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen PlanzV 3

- D nur Doppelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze

Flächen für d. Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs PlanzV 4

Verkehrsflächen, Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge PlanzV 5+6

- Straßenverkehrsflächen (verkehrsberuhigt)
- Straßenbegrenzungslinie

Die Richtigkeit des stadtebaulichen Entwurfs bescheinigt
Eschweiler, den 08.04. 1987
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: November 1984
Eschweiler, den 08.04. 1987
Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 20.09.1984 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 100 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 15.10.1984 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 08.04. 1987
Bürgermeister, Ratsmitglied, Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte vom 22.10.1984 bis 05.11.1984
Eschweiler, den 08.04. 1987
Bürgermeister, Ratsmitglied, Erster Beigeordneter

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen PlanzV 7+8

Grünflächen PlanzV 9

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses PlanzV 10

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft PlanzV 12

Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft PlanzV 13

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen PlanzV 14

Sonstige Planzeichen PlanzV 15

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedl. Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Bauweise
- von der Bebauung freizuhaltenden Flächen
- Mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Flächen zugunsten des Flurst. Nr. 465 der Flur 13, Gem. Dürwiß, Jülicher Str. 157

Textliche Festsetzungen

Die im Bebauungsplan eingetragenen, von der Bebauung freizuhaltenden Flächen an Straßeneinmündungen sind Sichtfreiflächen zur Erhaltung der Übersichtlichkeit des Straßenverkehrs.
Auf diesen Flächen sind Stellplätze und Garagen unzulässig.
Die Höhe der Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 BauNVO wird für diese Flächen auf max. 0,60 m über den angrenzenden Fahrbahnrand der Verkehrsfläche begrenzt.

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom 16.07.1986, in der Zeit vom 27.10.1986 bis 27.11.1986 offengelegen.
Eschweiler, den 08.04. 1987
Die Stadtverwaltung
Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 02.04.1987 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 08.04. 1987
Bürgermeister, Ratsmitglied, Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes * durch Verfügung vom 4. August 1987 genehmigt worden.
* i. V. m. § 233 Abs. 4 BauGB
Köln, den 4.8. 1987
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 15.09.1987 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 17.09. 1987
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor
Erster Beigeordneter

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

Fassung vom